

05.02.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2024/162/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2024/162

**Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	24.02.2025 -							
Verwaltungsausschuss	03.03.2025 -							
Rat	06.03.2025 -							

**Beschlussvorschlag**

1. Das Radverkehrskonzept für die Gesamtstadt von Neustadt am Rübenberge wird als Grundlage für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen beschlossen.
2. Das im Rahmen der Bearbeitung entwickelte Maßnahmenkataster wird – soweit erforderlich – planerisch vorbereitet, unter Beachtung von Synergieeffekten bei anderen Bauvorhaben mit abgearbeitet oder, soweit andere Straßenbaulastträger verantwortlich sind, der Region, dem Land bzw. dem Bund als Planungsgrundlage mit Bitte um Erfüllung weitergegeben.
  - a. Größere Einzelmaßnahmen werden den politischen Gremien entsprechend des geltenden Beschlussablaufs im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.
  - b. Kleinmaßnahmen werden sukzessive ohne zusätzlichen Beschluss im Rahmen der Radwegeunterhaltung umgesetzt.

**Anlass und Ziele**

Das Radverkehrskonzept der Kernstadt aus dem Jahr 2021 mit Schwerpunkt auf den Alltagsradverkehr wurde mit der vorliegenden Konzeption auf die Gesamtstadt ausgeweitet. Dabei wurde die radverkehrliche Anbindung der Stadtteile an die Kernstadt und untereinander,

sowie an die Nachbarkommunen betrachtet. Die vorhandene Wegeinfrastruktur für den Radverkehr wurde geprüft und der Handlungsbedarf zur Ertüchtigung der Verbindungen aufgezeigt. Entsprechend des Wunsches des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses in der Sitzung vom 30.09.2024 wurden alle Ortsräte beteiligt und das Radverkehrskonzept mit Maßnahmenkataster und Plänen als Informationsdrucksache in die Beratung gegeben. Die Stellungnahmen der einzelnen Ortsräte sind in der Anlage beigefügt und werden in der weiteren Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes berücksichtigt.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2025		
Produkt/Investitionsnummer: 5550660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	100.000 EUR	0 EUR
<b>Saldo</b>	<b>100.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

### **Begründung**

Das Radverkehrskonzept bildet die Arbeitsgrundlage der Verwaltung für die Unterhaltung, Verbesserung und Weiterentwicklung der Radverkehrsanlagen im gesamten Stadtgebiet.

Wie in der Beschlussvorlage Nr. 2024/162 dargestellt, handelt es sich bei dem Maßnahmenkataster zur Wegeinfrastruktur um Handlungsempfehlungen. Der Konkretisierungsgrad der empfohlenen Maßnahmen entspricht dabei dem eines Rahmenkonzeptes zum Radverkehr. Im Einzelnen bedürfen die Maßnahmen vor der Umsetzung der kleinräumigen Überprüfung sowie der entwurfs- und verkehrstechnischen Präzisierung. Zu gegebener Zeit finden hierbei die Hinweise der Ortsräte für Einzelmaßnahmen Berücksichtigung. Größere Einzelmaßnahmen, wie das Einrichten einer Fahrradstraße oder die Sanierung von Brückenbauwerken, werden vor Umsetzung in den politischen Gremien beraten und sind nicht Teil der Beschlussvorlage 2024/162.

Das Einrichten von Fahrradstraßen, auch außerhalb der Kernstadt, ist sowohl in den öffentlichen Workshops als auch in verwaltungsinternen Abstimmungsgesprächen als Instrument zur Förderung des Radverkehrs als grundsätzlich positiv bewertet worden und wurde daher auch von den Planern als relativ kostengünstige Maßnahme an passenden Abschnitten als Verbesserung für den Radverkehr vorgeschlagen. Der Straßename der einzelnen Maßnahmenblätter dient einzig der groben Orientierung. Die genaue Verortung der Maßnahme erfolgt über die Kennnummer in Zusammenhang mit dem „Übersichtsplan Handlungsbedarf“. Eine nachträgliche Änderung der Straßennamen in dem fertigen Konzept wird seitens der Verwaltung als nicht sinnvoll angesehen.

Das Radverkehrskonzept zeigt auch Verbindungen auf, die zurzeit in einem sehr schlechten Zustand beziehungsweise auch teilweise nicht mit dem Fahrrad zu befahren sind. Diese Verbindungen sind aktuell nicht für den Radverkehr nutzbar, jedoch Bestandteil des Konzeptes, da es nach Berücksichtigung der Kommentare in den Workshops oder aufgrund anderer Gegebenheiten wichtig wäre diese Abschnitte so herzustellen, dass sie für den Radverkehr eine sichere und komfortable Verbindung darstellen.

Generell gilt, wie auch bereits in den drei öffentlichen Workshops und der Vorstellung des Konzeptes für alle Ortsräte mehrfach erläutert, dass ein Radverkehrsnetz kein statisches Gebilde darstellt. Das mit dem Konzept entwickelte Netz muss stetig den aktuellen Anforderungen bzw. neuen Planungen und Umbauten im Wegenetz angepasst oder an neue Ziele für den Radverkehr angeschlossen werden. Beispielsweise hat sich die Maßnahme 377 (Verkauf Wegeparzelle „Altes Torfwerk“ Schneeren) erst nach Befahrung und Erstellen der Pläne durch das Büro PGV ergeben - es ist bereits aufgenommen und in der Örtlichkeit durch den städtischen Bauhof umgeschildert worden.

Insgesamt ist die Maßnahmenkonzeption auf einen mittel- bis längerfristigen Zeitrahmen ausgelegt. Zur Einschätzung der Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen bezüglich Verkehrssicherheit und Fahrkomfort wurden den einzelnen Lösungsansätzen jeweils Prioritäten zugeordnet. Diese Einschätzung erfolgte durch unabhängige, erfahrene Verkehrsplaner und ist unabhängig von weiteren Randbedingungen zu sehen.

Das vorliegende Radverkehrskonzept stellt die Grundlage für die systematische Radverkehrsförderung in der Gesamtstadt Neustadt am Rübenberge dar und ist auch in engem Zusammenhang mit dem Radverkehrskonzept für die Kernstadt zu sehen.

Mit der vorliegenden Konzeption sind die wichtigsten Verbindungen für den Radverkehr in einem Radverkehrsnetz aufgezeigt. Der erforderliche Handlungsbedarf zur vollständigen Realisierung des Radverkehrsnetzes ist durch die aufgezeigten Maßnahmen für die nächsten Jahre klar benannt. Damit ist sowohl ein gezielter Einsatz der Haushaltsmittel als auch der personellen Ressourcen möglich.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt ist gut versorgt. Wir fördern die Mobilität für alle.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Mit dem Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept wirken sich vorerst lediglich die Umsetzung der Kleinstmaßnahmen auf den Haushalt aus. Die innerhalb des Berichts überschlägig ermittelten Kosten sollen bei der Auswahl und weiteren Planung von Projekten helfen. Einzelmaßnahmen werden der Politik im Rahmen von Projektfeststellungen vorgelegt.

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Beschluss werden Kleinstmaßnahmen, in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, nach und nach umgesetzt. Weitere Maßnahmen werden sukzessive abgearbeitet. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eventuelle Förderungen zu akquirieren. Handlungsbedarfe in der Verantwortung anderer Straßenbaulastträger werden an diese weiter kommuniziert.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

- Anlage 1 öff. Stellungnahmen Ortsräte
- Anlage 2 öff. Ortsrat Mardorf, nicht verfügbare Wege
- Anlage 3 öff. Ortsrat Mardorf, Anmerkungen
- Anlage 4 öff. Ortsrat Otternhagen, Anmerkungen